Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Schrobenhausen

Nummer | 1 | 1 | 6 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 9683
2. Waldfläche in Hektar 1802
3. Bewaldungsprozent 18
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [x]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x		x		x			
Weitere Mischbaumarten		x		x		x		x

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die HG Schrobenhausen liegt mit allen Jagdrevieren im Wuchsgebiet Tertiäres Hügelland. Sie ist durch ihre besondere Gemengelage zwischen offener Feldflur und häufig kleinteiligen Wäldern charakterisiert und vom Privatwald dominiert. Der Waldanteil der Hegegemeinschaft beträgt 18%. Der Großteil des Waldes in der HG konzentriert sich im Osten entlang der Landkreisgrenze. Zwischen Paar und Weilach liegen ebenfalls Waldteile. Zudem befindet sich ein Teil des Hagenauer Forstes in der HG Schrobenhausen.

Die Wälder bestehen überwiegend aus Nadelholz, verjüngungsfähige Laubhölzer sind nur gering, aber flächig verbreitet beigemischt. Vereinzelt treten Alttannen in einzel- bis truppweiser Beimischung auf.

Im Tertiären Hügelland spielt bei einer Fichten- und Kiefern - dominierten Ausgangslage der Waldumbau zum Aufbau klimaangepasster Wälder mit Mischbaumarten eine wesentliche Rolle. Die HG ist durch einen hohen Anteil an sandigen Böden mit mäßiger Wasserspeicherkapazität gekennzeichnet. Die Substratgruppe Sande, lehmige Sande und sandige Lehme macht rd. ¾ der Standorte im Wald aus. Das heutige Klima ist warm-trocken. Der Anpassungsbedarf der Wälder an den Klimawandel wird als hoch eingeschätzt. Es liegt ein Schwerpunktbereich des Waldumbaus vor. Die Erhöhung des Mischbaumarten-Anteils an der Bestockung ist dringlich.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:

- Die meisten kleineren Waldflächen im Zentrum der HG sowie viele der Waldränder im Gebiet der HG haben eine besondere Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild.
- Die östlichen Randbereiche haben eine besondere Bedeutung als Bodenschutzwald
- Für die Wälder nördl. Mühlried (Mahlberg) und westl. Schrobenhausen wurde die Erholungsfunktion als weitere Walfunktion hervorgehoben.

Ein Teil des Waldes westl. Schrobenhausen ist Bannwald nach BayWaldG.

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Mit 76,8% hat das Nadelholz bei den Pflanzen unter 20 cm einen sehr hohen Anteil an der Verjüngung. Verbissschäden spielen beim Nadelholz in diesem Stadium noch keine Rolle. Der Laubholzanteil setzt sich fast nur aus sonstigen Laubholzarten (17,8%) zusammen. Im Gegensatz zu den älteren Pflanzen hat die Eiche mit 2,2% hier noch einen gewissen Anteil. Die Verbissschäden liegen bei der Eiche bei 71,4% und beim sonstigen Laubholz bei 46,4%.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenanteile:

Der Nadelholzanteil ist zum dritten Mal in Folge auf nun 85,9% angestiegen. Zwar ist der Fichtenanteil auf 72,6% gesunken, allerdings sind der Kiefernanteil auf 7,3% und der Anteil sonstiger Nadelholzarten (z.B. Lärche, Douglasie) auf 6,1% angestiegen. Die Tanne ist zum ersten Mal in keiner Stichprobe mehr enthalten.

Beim Laubholz ist der Buchenanteil weiter abgesunken und liegt nun bei 3,3%. Eiche und Edellaubholz waren bei den Aufnahmen der Verjüngungsinventur erstmalig nicht mehr in statistisch abgesicherter Anzahl enthalten. Lediglich die sonstigen Laubhölzer (z.B. Erle, Birke, Hainbuche) haben auf 8,0% etwas zulegen können.

Verbiss und Fegeschäden:

Beim Nadelholz ist der Anteil an Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden weiter gesunken (15,7%). Besonders ausgeprägt zeigt dies sich bei der Kiefer, wo die Schäden von 24,7% (2015) auf 3,8% abgesunken sind. Der Leittriebverbiss ist bei der Kiefer auf 0,8% ebenfalls stark abgesunken. Mit 2,3% spielen bei der Kiefer Fegeschäden eine größere Rolle. Die Schäden an Fichtenpflanzen liegen immer noch bei 15,9%. Zudem ist bei der Fichte der Leittriebverbiss nun zum wiederholten Mal auf nun 3,0% angestiegen.

Leittriebverbiss:

Nachdem 2015 über alle Laubholzarten eine leichte Abnahme der Verbiss- und/oder Fegeschäden zu verzeichnen war, sind diese nun wieder angestiegen und liegen sowohl bei Buche (59,3%) als auch beim sonstigen Laubholz (70,1%) sogar über dem Wert von 2012. Der Leittriebverbiss bei Buche und sonst. Laubholz hat sich im Vergleich zu 2015 verdoppelt und liegt bei der Buche nun bei 32,2% und beim sonstigen Laubholz bei 47,2%. Die Wälder im südlichen Landkreis und das Heiliggeistholz im Norden bilden hier die Schwerpunkte.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In diesem Höhenstadium ist Laubholz nur noch mit 12,8% vertreten. Die Fegeschäden konzentrieren sich dabei vor allem auf die Buche (12,5%). Beim Nadelholz sind vor allem Kiefern (22,2%) und sonstige Nadelholzarten (15,4%) von Fegeschäden betroffen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		13

Der Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen ist von 22% auf nun 35% deutlich angestiegen!
In 2015 waren 8 von 37 Flächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Schäden an der Waldverjüngung haben über nahezu alle Baumarten überall zugenommen!
Das betrifft sowohl den Leittriebverbiss, als auch den Verbiss im oberen Drittel, zu dem auch Leittriebverbiss aus den Vorjahren gezählt wird. Rückgänge gab es nur beim Leittriebverbiss der Kiefer und den Schäden im oberen Drittel bei Fichte und Kiefer.

Die zunehmende Verbissbelastung bei den Laubholzarten ist deutlich zu hoch. Der Rückgang des Laubholzanteils sowie die Tatsache, dass Tanne, Eiche und Edellaubholz aus den Aufnahmen verschwunden bzw. nur noch vernachlässigbar vertreten sind, zeugen bereits von einer deutlichen Entmischung der Waldbestände. Der Verlust gerade dieser, für die Waldfunktionen und die Waldentwicklung hin zu klimaangepassten Mischwäldern besonders wichtigen Baumarten wird mit großer Sorge betrachtet.

Ein weiteres Indiz für diese negative Entwicklung ist die deutliche Zunahme der Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss. Zwischenzeitlich sind 35% der in die Inventur fallenden Verjüngungsflächen geschützt, um ein Aufwachsen zu ermöglichen!

Insgesamt wird die Verbissbelastung daher als **zu hoch** eingestuft, mit Tendenz zu deutlich zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der Verschlechterung der Situation vor allem beim Laubholz und der Tanne wird empfohlen, den Rehwildabschuss der HG Schrobenhausen auf Basis des Ist-Abschusses der zurückliegenden Abschussplanperiode zu **erhöhen**. Der zurückliegende Soll-Abschuss sollte dabei nicht unterschritten werden.

Unter Berücksichtigung der revierweisen Aussagen sollten vor allem in den Revieren am Rand der HG Schrobenhausen Schwerpunkte gesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	
tragbar.....	
zu hoch.....	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen an der Ilm, den 28.11.18	

Forstdirektor Dr. Andreas Hahn

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"